

Pandemieplan Hallenbadsaison 2020-2021

(Sondervorschrift nach § 15 Haus- und Badeordnung)

Dieses Hygienekonzept bietet die Grundlage für die Öffnung des Hallenbades Landau a. d. Isar und ist von Betreiber und Besuchern gleichermaßen umzusetzen. Abhängig von den Bestimmungen der Behörden wird das Hygienekonzept bei Bedarf angepasst. Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben, die aus der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (in der aktuellen Form) und aus dem Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnessanlagen in Thermen und Hotels (vom 19. Mai. 2021), hervorgehen.

Für einen reibungslosen Ablauf der Badesaison setzen wir eine erhöhte Eigenverantwortung der Badegäste voraus.

1 Allgemeines

1.1 Verhaltensempfehlung gem. 14. BayIfSMV

Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen wo immer möglich

1.2 Besucherbegrenzung

- Anwendung der 10m²-Regel / Person
- Maximal **35** zeitgleich anwesende Badegäste

1.3 Mund-Nasen-Schutz

- Tragepflicht von medizinischen Masken („OP-Masken“) vor Badeintritt bis einschließlich der Umkleidekabinen
- In Bereichen, in denen die Abstandsregel von 1,5m nicht eingehalten werden kann

1.3.1 Ausgenommen von der Tragepflicht

- Menschen, denen eine Tragepflicht aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist (Attest erforderlich)
- Kinder unter 6 Jahren

2 Eintrittsnachweis

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 gilt:

2.1 Testnachweis:

- 2.1.1 Eintritt nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises (PCR-Test nicht älter als 48 Std.; Antigenschnelltest einer offiziellen Teststelle)
- 2.1.2 Eintritt nach Vorlage eines Schülerscheines oder einer Schulbesuchsbestätigung

2.2 Impfnachweis:

Vorlage eines Impfnachweis (Vollständige Impfung nötig)

2.3 Genesungsnachweis:

Vorlage eines Genesungsnachweises (älter als 28 Tage, nicht älter als 6 Monate)

3 Ausschluss vom Badebetrieb

- Kein Zutritt mit nachgewiesener COVID-19-Infektion
- Kein Zutritt für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Kein Zutritt für Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Kein Zutritt für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Strikte Einhaltung des Hygieneabstandes von 1,5m im gesamten Bereich (gilt nicht für Personen innerhalb eines Hausstandes)
- Mund-Nasen-Schutz solange tragen, wie auch die Straßenkleidung getragen wird
- Begrenzung der Anzahl an gleichzeitig anwesenden Badegästen auf 35 Personen (s. Tabelle)

4 Mitarbeiter, Beauftragte Dienstleister, Gastronomie / Kiosk

4.1 Mitarbeiter

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch intern einzuhalten
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Keine Hände schütteln
- Niesetikette beachten
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Mitarbeiter werden mit medizinischen Masken ausgestattet
- Gem. den gesetzlichen Vorgaben werden „Corona“-Selbsttest für die Mitarbeiter angeboten
- Spuckschutz zum Schutz der Kassenkraft
- Erste-Hilfe-Leistungen mit Mund-Nasen-Schutz u. Handschuhe ausführen
- Beatmungsbeutel für eine ggf. notwendige Beatmung nutzen und Beatmungsbeutel im Anschluss luftdicht verschlossen entsorgen

4.2 Beauftragte Dienstleister

- Reinigung/Desinfektion:
- Reinigung des Bades erfolgt nach Badeschluss
- Eine Zwischenreinigung/Desinfektion kann bei Bedarf kurzfristig beauftragt werden (Reinigungsdienstleister hält Reinigungskräfte vor)

4.3 Gastronomie / Kiosk:

- Separates Konzept des Pächters für Kiosk, Bistrobereich und Terrasse

5 Vereins- und Schulsport

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und der Eintrittsnachweise sind die Lehrkräfte und Übungsleiter

6 Saunabereich

- Begrenzung auf 10 Besucher gleichzeitig im gesamten Sauna-Bereich inkl. Ruheräume davon maximal 5 Personen gleichzeitig in der Sauna
- Sitzplatzmarkierungen in der Sauna beachten
- Die Temperatur in der Sauna muss höher als 60°C sein
- Aufguss ohne „wedeln“ erlaubt
- Gäste müssen auf einer Unterlage sitzen

7 Weiteres Organisatorisches:

- Kein Verkauf von Saisonkarten, Erwerb von 12er-Karten möglich
- Öffnungszeiten gem. Haus- und Badeordnung. (Die Stadtwerke behalten sich die Einführung eines Schichtbetriebes vor)
- Kein Verleih von Schwimmbrillen, Spielzeugen usw.

Die in diesem Pandemieplan aufgeführten Regelungen treten am 01.10.2021 in Kraft und mit dem Ende der Hallenbadsaison 2021-2022 automatisch außer Kraft. Bei möglichen Überschneidungen mit der bestehenden Haus- und Badeordnung gilt dieser Pandemieplan vorrangig.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Landau a. d. Isar, 01.10.2021

STADTWERKE LANDAU A. D. ISAR

Alois Wanninger
Werkleiter

Änderungshistorie:

Version	Datum	Bearbeiter	Beschreibung	Seite
2.1	14.09.21	Edenhofer	Anpassung Hygienekonzept an aktuelle gesetzl. Vorgaben	alle